

gegebene Wünsche der Gemeinde bei ihrer Wahl in Berücksichtigung gezogen hat. Es ist also die Fähigkeit zur Ausübung seiner kirchlichen Funktion, die der Bewerber in der Probe nachzuweisen hat.

Allmählich aber wird es Gebrauch, daß der Kandidat nach der Probe der Gemeinde auch seine Geschicklichkeit im Unterrichten zeigen muß. Häufig bestellt der Superintendent die zur Probe Zugelassenen zu dem Tentamen nicht erst nach Freiberg, sondern hält dasselbe nach der Kirchenprobe in der Pfarre ab. Die Bewerber haben ein Diktat niederzuschreiben, oder das eine Mal ein ihnen vorgelegtes, falschgeschriebenes Stück mit Begründung des Falschen zu corrigieren, etwas Lateinisch zu übersetzen und einige Rechenaufgaben zu lösen. Die Aufgaben waren den Probenden natürlich vorher unbekannt³⁸⁾. (Was die Aufgaben im Rechnen anbelangt, so waren dieselben noch am Ausgange des vorigen Jahrhunderts nicht eben hoch gestellt. So war z. B. das eine Mal außer einem Additionsexempel mit 2 vierstelligen Zahlen die Aufgabe zu lösen: 1 Schaf kostet 1 Thlr. 15 gl. Wieviel kosten 99 Schafe?)

Den Proben in den älteren Zeiten folgte eine Mahlzeit für die Inspektoren auf Kosten der Gemeinde. Rechnungen und Belege darüber finden sich in den Urkunden.

Nach den Akten kann man genau die Reihenfolge und die Amtszeit der Schulmeister (Ludimoderatoren und zugleich Cantoren) feststellen. Auch Knauth, dem ebenfalls urkundliches Material zu Gebote gestanden hat, giebt sie an. Die von ihm gegebenen Mitteilungen haben den Vorzug, daß sie auch über Vorbildung und vorherige Stellung einzelner Nossener Lehrer berichten. Er schreibt: „Bald nach der Reformation findet man folgende Ludimoderatores sparsim (zerstreut) aufgeführt: Jacob Kunad —1570. Matthäus Krüger —1603. Martinus Genzsch —1615. Georgius Schumann —1620. Caspar Hänel —1633 (gelangte vom hiesigen Schulamte ans Pastorat zu Walthersdorf und Klein-Schirma). Andreas Westphalus —1638. Samuel List —1649 (zuvor Cantor in Roßwein). Christophorus Weber —1667. Adam Walther (vormaliger Regens an der Kreuzschule zu Dresden) zog 1673 hier an. Magister Joh. Schreiber (ein zwar gelehrter und geschickter Schulmann, der sich auch zu Leipzig in publice disputando sehen lassen, aber dabei dissoluten Lebens) —1687. Christianus Stark, ein Nossener Kind, folgte diesem als Ludimoderator und Cantor und verwaltete die Stelle noch zur Zeit der Abfassung der Chronik (1720).

Ein großer Teil von ihnen besaß theologische Bildung. Als examinierte und ordinierte Geistliche hatten die Cantoren in Nossen die Pflicht, „bei Krankheiten und außerordentlichen Fällen dem Herrn Pastori im Predigen beizustehen“. (Lit. N. Cap. VIII Nr. 1 der Akten.) Von einem derselben ist nachgewiesen, daß er vom Schulamte ins Pastorat gelangte³⁹⁾. Bessere Lehr-

³⁸⁾ Einmal erbittet einer der Bewerber schriftlich vorher beim Superint. die Lieder zum Singen, die Katechismusfragen, dasjenige, was geschrieben und gerechnet werden soll, und, falls etwas Lateinisches und Griechisches zu exponiren verlangt werde, die Autoren und die Stellen in denselben. — Charakteristisch für die Zeit, fügt er seinem Bittgesuche als p. s. bei: „Daß ich demselben (Superint.) mit einem paar Kapphähnen aufzuwarten mir die Freiheit nehme, werden dieselben mir verzeihen.“

³⁹⁾ St. Verordnung des Konsist. 1632: „Demnach der Schulmeister zu Nossen Casparus Hänel im Predigen sich zu exerciren furhaben und wir dahero Ihm die Kanzel eröffnen zu lassen bewilliget, als ist hiermit unser Begehren, Ihr wollet ihm auf sein Ansuchen die Kanzel zu Kleinwaltersdorf eröffnen.“